



Gemeinderat Baar

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 24. Juli 1996

G3.10.1

Gesetz über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit gebrannten Wassern (Gastgewerbegesetz) vom 25. Januar 1996 - Festlegung der Freinächte

Das am 1. Juli 1996 in Kraft getretene neue Gastgewerbegesetz sieht in § 15 die Festlegung einzelner Freinächte durch den Gemeinderat vor.

Die Polizei- und Gesundheitsabteilung beantragt daher folgende Freinächte:

Fasnacht

- Fasnachtssamstag bis und mit Fasnachtsdienstag
- Tag der Inthronisationen im Dorf, in Inwil und in Allenwinden

Chilbi

- Chilbisamstag bis und mit Chilbimontag im Dorf
- Chilbisamstag in Inwil und in Allenwinden

1. August

Silvester

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Dem Antrag der Polizei- und Gesundheitsabteilung wird zugestimmt.
2. Es bleibt der betriebsführenden Person freigestellt, ob sie von der Möglichkeit der uneingeschränkten Öffnungszeit Gebrauch machen wird oder nicht.
3. Mitteilung an:
 - Justiz- und Polizeidirektion des Kantons Zug, Postfach 157, 6301 Zug
 - Alle Gastwirte im Gemeindegebiet Baar
 - Kantonspolizei Zug, Dienststelle Baar, 6340 Baar
 - Polizei- und Gesundheitsabteilung (A)

Für getreuen Auszug



NAMENS DES GEMEINDERATES BAAR

Der Präsident:

Der Schreiber:

Versandt am: